

Nachtrag zur Begründung zum Bebauungsplan
Nr. 18 "Ortsmitte Sundern" für das Sanie-
rungsgebiet der Stadt Sundern (Sauerland)

Bei der internen Prüfung des als Satzung be-
schlossenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Ortsmitte
Sundern" durch das Städtebaudezernat der Re-
gierung wurde festgestellt, daß sich die
Stadt Sundern mit diesem "Jahrhunder^tplan" er-
hebliche Mühe gemacht hat und dabei versucht
hat, alle möglichen Belange und Interessen sinn-
voll zu koordinieren.

Angesichts der Fülle des Materials der durch-
geführten Korrekturen und Harmonisierungen im
Offenlegungsverfahren, die 2/3 der Plangebiets-
fläche betreffen, ist es unumgänglich, das ge-
änderte Gesamtwerk nochmals der Öffentlichkeit
vorzustellen, damit auch von der Transparenz
der öffentlichen Planung gesprochen werden kann

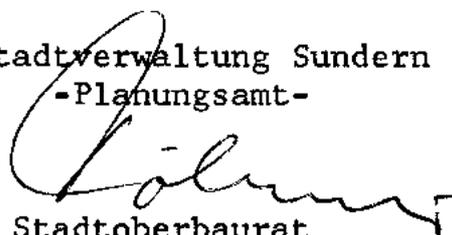
Der Rat der Stadt Sundern hat sich daraufhin
noch einmal mit dem Bebauungsplan befaßt und
diesen am 30.6.1977 zur erneuten öffentlichen
Auslegung beschlossen. Da in der Zwischenzeit
von verschiedenen Grundstückseigentümern des
Planbereiches neue Änderungswünsche vorgetragen
wurden, welche auf gut durchdachten und mit der
Umgebung abgestimmten Vorstellungen basierten,
hat der Rat es für zweckmäßig gehalten, diese
Änderungen mit in den neu offenzulegenden Be-
bauungsplan zu übernehmen. Es handelt sich da-
bei um folgende Planänderungen:

1. Im Bereich des neuen Cafes Kaiser, Flurstück 157 in der Flur 19 wurde im hinteren Bereich die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert. Dadurch wird dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben, hinter dem Geschäftshaus einen Anbau zu errichten, in welchem das Cafe untergebracht werden soll. Außerdem weist der neue Bebauungsplan hinter dem Cafe Kaiser die für dieses Cafe erforderlichen privaten Stellplätze aus. Bedingt durch die Anordnung dieser Stellplätze ist auch eine geringfügige Änderung der öffentlichen Parkfläche vorgenommen worden.
2. Die überbaubare Grundstücksfläche, welche auf den Flurstücken 131, 132 und 212 in der Flur 19 festgesetzt war, ist so reduziert worden, daß das Flurstück 212 nicht mehr überbaut werden kann. Über dieses Flurstück soll ein Zugang für einen Teil der rückwärtig vorgesehenen geschlossenen Bebauung geschaffen werden.
3. Die überbaubare Grundstücksfläche auf den Flurstücken 247 und 250 in der Flur 20 neben der Kath. Kirche an der Hauptstraße wurde in Anlehnung an einen Entwurf für ein Wohn- und Geschäftshaus geändert. Der Entwurf hat auch die Zustimmung der Kath. Kirchengemeinde gefunden, welche mit den Festsetzungen (Anbau an die Kirche) im ersten Bebauungsplanentwurf nicht einverstanden war.

Da eine weitgehende Flachdachbebauung in verschiedenen Bereichen des Plangebietes vom Städtebaudezernat der Regierung negativ beurteilt wurde, hat sich die Stadt Sundern dafür ausgesprochen, dort wo es ermöglicht werden kann, auf Flachdächer zu verzichten. In der neuesten Fassung des Bebauungsplanes sind daher für den Gebäudekomplex auf dem Grundstück der Röhrtalbahn und der Verkaufsstelle Sundern und das hinter der Spar- und Darlehnskasse vorgesehene Gebäude Dachneigungen und Firstrichtungen festgesetzt worden.

Sundern (Sauerland) im Juli 1977

Stadtverwaltung Sundern
-Planungsamt-


Stadtoberbaurat

